

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 13. Juni 2018

**114 13.30 Behörden, Gremien, Institutionen
Jugendkommission, Anpassung der Geschäftsordnung, Genehmigung**

Ausgangslage

Am 15. April 2015 genehmigte der Stadtrat die Geschäftsordnung der Jugendkommission.

In der Zwischenzeit haben sich einige Änderungen ergeben und eine Anpassung der Geschäftsordnung drängt sich auf die neue Legislaturperiode auf.

Überarbeitung der Geschäftsordnung

Finanzielle Kompetenzen

Am 6. September 2017 genehmigte der Stadtrat das Kinder- und Jugendförderungskonzept. In diesem Zusammenhang übertrug der Stadtrat der Jugendkommission ordentliche finanzielle Kompetenzen. Einerseits kann sie über den „Freien Kredit“ und die „Reserve“ eigenständig verfügen und andererseits ist sie berechtigt, untergeordnete Anpassungen zwischen den einzelnen Positionen im Jugendkredit bis zu einem Betrag von 25'000 Franken in eigener Kompetenz vorzunehmen.

Zusammensetzung

Aufgrund der Fusion der Sekundarschule und der Primarschule im Sommer 2018 werden neu statt je einer delegierten Person der Primarschulpflege und der Sekundarschulpflege ab Sommer 2018 zwei Personen der Schulpflege in die Jugendkommission delegiert.

In der Jugendkommission haben zwei Jugendliche mit Stimmrecht Einsitz. Diese werden von der Jugendkommission für jeweils zwei Jahre gewählt. Aktuell müssen die Jugendlichen beim Erreichen des 18. Altersjahrs die Jugendkommission wieder verlassen. Das hat sich in der Praxis bezüglich Konstanz in der Kommission als ungünstig erwiesen. Damit auch 16- oder 17-jährige Jugendliche ab Sommer 2018 gewählt werden und eine eventuelle Wiederwahl (maximal vier Jahre) möglich wird, wird das Höchstalter für den Einsitz als "Jugendliche" in der Jugendkommission auf 20 Jahre erhöht. Das Mindestalter zum Zeitpunkt der Wahl bleibt bei 14 Jahren bestehen.

Formale Anpassungen

Einzelne formale, inhaltlich aber nicht relevante Anpassungen in der Geschäftsordnung sind ebenfalls vorgenommen worden.

Erwägungen

Die überarbeitete Geschäftsordnung für die Jugendkommission entspricht den aktuellen Gegebenheiten und kann angepasst werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die vorliegende überarbeitete Geschäftsordnung der Jugendkommission wird genehmigt und per Beschlussdatum in Kraft gesetzt.
2. Der Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorstand Bildung + Jugend
 - Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
 - Jugendbeauftragte
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber